

# Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.11.2020

---

Öffentlicher Teil

TOP .      Mitteilungen

## Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Kotysch teilt mit, dass zu Beginn einer Legislaturperiode üblicherweise ein kurzer Vortrag zum Thema „was ist Rechnungsprüfung“ gehalten werde. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung habe man dieses Mal darauf verzichtet. Die Präsentationsfolien würden der Niederschrift beigefügt.

## Beschluss:

TOP

**Siehe Anlage.**

Anlage 1      Die örtliche Rechnungsprüfung

## Die örtliche Rechnungsprüfung

17.11.2020

1

## Die Systematik der kommunalen Rechnungsprüfung

- Die **überörtliche Prüfung** erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als Teil der Rechtsaufsicht des Landes über die Kommunen.
- Die **örtliche Prüfung** erfolgt durch die Kommune selbst als Eigenkontrolle.

17.11.2020

2

## **Die überörtliche Prüfung**

- Die Gemeindeprüfungsanstalt prüft überwiegend auf der Grundlage vergleichender Betrachtungen kommunaler Leistungen.
- Sie stützt ihre Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen, die einen Vergleich mit anderen Kommunen ermöglichen.

17.11.2020

3

## **Die Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung**

An der örtlichen Rechnungsprüfung sind beteiligt:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung (FB 14) – früher Rechnungsprüfungsamt

17.11.2020

4

## Funktion und Ziele der örtlichen Rechnungsprüfung

- Die örtliche Rechnungsprüfung ist ein unabhängiger Teil der öffentlichen Finanzkontrolle.
- Prüfungsziel ist, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns zu fördern und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Verwaltung zu leisten.
- Die örtliche Rechnungsprüfung unterstützt den Rat und den Oberbürgermeister insbesondere bei der Wahrnehmung der Überwachungsverpflichtungen.

17.11.2020

5

## Der Rechnungsprüfungsausschuss

- Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss.
- Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses sind die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses.
- Der Ausschuss prüft nicht selbst, sondern bedient sich kraft Gesetzes des Fachbereichs Rechnungsprüfung.
- Der Ausschuss berät über die Prüfergebnisse des Fachbereichs Rechnungsprüfung und der überörtlichen Prüfung.

17.11.2020

6

## **Der Rechnungsprüfungsausschuss**

- Der Rechnungsprüfungsausschuss kann dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine Prüfaufträge erteilen.
- Dies erfolgt durch den Rat (Aufgaben) oder durch den Oberbürgermeister (konkrete Sonderprüfungen) unter Mitteilung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

17.11.2020

7

## **Rechnungsprüfungsausschuss und Jahresabschlussprüfung**

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorgenommenen Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen.
- Er muss erklären, ob er den Jahresabschluss und den Lagebericht billigt oder Einwendungen erhebt.
- Der Rat beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters.

17.11.2020

8

## Weitere Zuständigkeiten und Befugnisse

- Die Beauftragung Dritter mit Prüfungen bedarf der vorherigen Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses.
- (Sonder-) Prüfaufträge des Oberbürgermeisters sind dem Rechnungsprüfungsausschuss mitzuteilen.
- Prüfberichte der überörtlichen Prüfung sind dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt im Rat.

17.11.2020

9

## Der Fachbereich Rechnungsprüfung

- Jede kreisfreie Stadt muss eine örtliche Rechnungsprüfung einrichten.
- Die örtliche Rechnungsprüfung ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- Sie ist gegenüber dem Rat unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unterstellt.
- Der Rat bestellt die Leitung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und die Prüfer und beruft sie ab. Die Abberufung der Leitung bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

17.11.2020

10

## Die Prüfaufgaben

Es gibt:

- gesetzliche Prüfaufgaben, die für alle Prüfungsämter in NRW identisch sind.
- vom Rat übertragene Prüfaufgaben, die je nach Stadt unterschiedlich ausgeprägt sein können.

Die Aufgaben sowie die Befugnisse der örtlichen Rechnungsprüfung und die Mitwirkungspflichten der Fachbereiche bzw. Ämter werden in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt. Sie wird vom Rat beschlossen.

## Die gesetzlichen Aufgaben

- Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtab schlusses.
- Die laufende Prüfung der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung.
- Die Überwachung der Zahlungsabwicklung.
- Die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung.
- Die Prüfung von Vergaben.
- Die Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms.
- Die Prüfung der delegierten Sozialhilfe.

## **Die vom Rat übertragenen Aufgaben (1)**

- Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Ordnungsprüfungen).
- Die Prüfung der Betätigung der Stadt in Gesellschaften einschließlich Anstalten öffentlichen Rechts.
- Die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung oder bei der Gewährung eines Darlehens vorbehalten hat.
- Die Prüfung der Sicherheit in den Verfahrensabläufen (Verhinderung von Korruption und Unterschlagung).
- Die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen.

17.11.2020

13

## **Die vom Rat übertragenen Aufgaben (2)**

- Die Prüfung der Kosten – und Leistungsrechnung und des Berichtswesens.
- Die Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen.
- Die technische Prüfung von Freigabebeanträgen.
- Die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen.
- Die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen.
- Weitere vom Rat übertragene Aufgaben oder Sonderprüfungen des Oberbürgermeisters.

17.11.2020

14

## Weitere Aufgaben aufgrund von Vereinbarungen

- Die Prüfung von Verwendungsnachweisen, sofern die Fördermittelgeber dies verlangen.
- Prüfaufgaben für den WBH gegen Vergütung.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses des Südwestfälischen Studieninstituts abwechselnd mit den übrigen Verbandsmitgliedern.

17.11.2020

15

## Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben

### Jahresabschluss- und Gesamtab schlussprüfung

- Prüfung, ob die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beim Jahresabschluss der Stadt (und Gesamtab schluss der Stadt + verselbständigte Aufgabenbereiche) richtig dargestellt wird.
- Prüfung, ob der Lagebericht ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

17.11.2020

16

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung**

- Unterjährige Prüfhandlungen, die der Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung dienen.
- Ziel ist, Fehler bereits vor der Erstellung des Jahresabschlusses zu bereinigen.
- Es werden jeweils unterschiedliche Aufgabenfelder geprüft, in der Regel auf der Basis vorgesetzter analytischer Prüfungshandlungen.

17.11.2020

17

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung**

- Die Prüfung der Zahlungsabwicklung (Einzahlungen, Auszahlungen, Verwaltung der Finanzmittel und Vollstreckung) erfolgt wie die laufende Überwachung der Finanzbuchhaltung als eine ständige Prüfaufgabe.
- Wenn eine dauernde Überwachung stattfindet, kann von einer zusätzlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung abgesehen werden.
- Wir praktizieren eine Kombination aus beiden Vorgehensweisen: neben einer unvermuteten Prüfung, die als Schwerpunktprüfung angelegt ist und immer eine Kassenbestandsaufnahme beinhaltet, werden einzelne weitere Bereiche unterjährig geprüft.

17.11.2020

18

## Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben

### Die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung

- Betrifft neben den eigentlichen Buchführungsprogrammen auch alle Vorverfahren, mit denen Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen erzeugt werden (z.B. Gehälter, soziale Leistungen, Festsetzung von Gebühren und Beiträgen).
- Prüfung erfolgt vor dem Echteinsatz.
- Prüfungsansätze sind das interne Kontrollsyste „IKS“ (z.B. in Form von Zugangskontrollen, Funktionstrennungen, Verarbeitungskontrollen), Nachvollziehbarkeit (z.B. Verfahrensdokumentation) und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

17.11.2020

19

## Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben

### Die Prüfung von Vergaben

- Durch das Vergaberecht soll primär sichergestellt werden, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge in einem transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbsverfahren erfolgt. Es dient damit zugleich der Korruptionsvorbeugung.
- Aus Sicht der Kommune soll durch einen Bieterwettbewerb auch das wirtschaftlichste unter mehreren Angeboten ausgewählt werden
- Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften.
- Die Vergabeprüfung erfolgt in einem zweistufigen Prozess: Alle uns angezeigten Vergaben werden einer kurzen Sichtprüfung unterzogen. Interessante (= möglicherweise fehleranfällige) Vergaben werden anschließend eingehend geprüft.

17.11.2020

20

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Prüfung des internen Kontrollsystems**

- Durch die Prüfung wird festgestellt, ob ein hinreichendes IKS besteht, das geeignet ist, das Auftreten wesentlicher Risiken zu reduzieren bzw. aufgetretene Fehler zu entdecken und zu berichtigen.
- Gegenstand der Prüfung ist ferner, ob ein eingerichtete IKS in der Praxis auch tatsächlich „gelebt“ wird, d.h., ob vorgeschriebene Kontrollen auch tatsächlich durchgeführt werden.
- Die IKS-Prüfungen spielt bei verschiedenen Prüfhandlungen eine Rolle, z.B. bei Jahresabschlussprüfungen (rechnungslegungsbezogenes IKS) und bei Ordnungsprüfungen (aufgabenbezogenes IKS).

17.11.2020

21

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Prüfung der delegierten Sozialhilfe**

- Es besteht eine Prüfungs- und Testatpflicht für verschiedene Leistungen nach dem SGB XII, deren Aufwendungen vom Landschaftsverband als überörtlicher Sozialhilfeträger erstattet werden.
- Die Prüfung erfolgt wie bei eigenen Angelegenheiten.

17.11.2020

22



## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Ordnungsprüfungen)**

- Es werden jeweils einzelne Organisationseinheiten oder Aufgaben (auch verwaltungsübergreifend) systematisch geprüft.
- Prüfungsinhalte sind neben dem IKS die Zweckmäßigkeit der Geschäftsprozesse und die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung. Die Prüfung konkreter Geschäftsvorfälle ist ebenso regelmäßig Bestandteil der Prüfungen.

17.11.2020

23



## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Betätigungsprüfung einschließlich der Prüfung der Beteiligungsverwaltung**

- Die Betätigungsprüfung hat die Steuerung der Beteiligungen zum Inhalt. Sie untersucht, ob die Stadt ihren Einfluss auf die Beteiligungen wahrnimmt.
- Eine fachliche Prüfung der Aufgabenerledigung durch die Beteiligungen ist hiermit nicht verbunden.

17.11.2020

24

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen**

- Prüfgegenstand ist die Gebührenkalkulation

17.11.2020

25

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Die Prüfung von Freigabebeanträgen**

- Die Prüfaufgabe ist eine Hagener Besonderheit.
- Haushaltsmittel für investive Zwecke dürfen nach den stadt-internen Regularien erst nach Freigabe durch die Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden. Bei Baumaßnahmen von mehr als 50.000 € nimmt der Fachbereich Rechnungsprüfung zu der Frage Stellung, ob die Maßnahme soweit vorbereitet wurde (u.a. hinsichtlich Ausführungsplanung und Bauzeitenplanung ), dass eine Inanspruchnahme der Mittel jetzt erfolgen kann (z.B. um eine Ausschreibung vorzunehmen).
- Die endgültige Entscheidung trifft die Finanzverwaltung.

17.11.2020

26

## Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben

### Die technische Rechnungsprüfung

Hierzu zählen in engeren Sinn:

- Die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen.
- Die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen.

Technische Prüfungen spielen ferner eine Rolle bei:

- Jahresabschlussprüfungen (z.B. Beurteilung von Restnutzungsdauern und außerplanmäßigen Abschreibungen bei Bauwerken, Instandhaltungsrückstellungen)
- Vergaben von Bauleistungen (sh. Folie 21).

## Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben

### Die Prüfung von Verwendungsnachweisen

- Eine Prüfverpflichtung ergibt sich nicht aus der GO oder den vom Rat übertragenen Aufgaben, sondern aus erhaltenen Zuwendungsbescheiden, die meistens ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung fordern. Der Fachbereich Rechnungsprüfung arbeitet hier für den Fördermittelgeber.
- Prüfgegenstand ist die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der erhaltenen Fördermittel einschließlich der Auftragsvergaben.
- Überwiegend handelt sich um Baumaßnahmen (z.B. im Rahmen der Konjunkturpakete), teilweise auch um Projekte im Sozial- oder Umweltbereich.

## **Ziele und Inhalte der wichtigsten Prüfaufgaben**

### **Prüfungen beim WBH**

- Aufgrund einer Vereinbarung erbringt der Fachbereich Rechnungsprüfung verschiedene Revisionsaufgaben für den WBH gegen Vergütung.
- Die Berichterstattung erfolgt ausschließlich gegenüber dem Vorstand des WBH, nicht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss.

17.11.2020

29

## **Die Organisation des FB 14**

- Für Prüfungen werden in der Regel Prüfteams zusammengestellt.
- Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat 4 Prüfbereichsleitungen (3,5 Vollzeitstellen)
- und 11 Prüfer\*innen (10,5 Vollzeitstellen)
- Davon:
  - 0,5 Stellen für Antikorruption
  - 2 IT-Prüfer\*innen
  - 2,5 technische Prüfer\*innen.

17.11.2020

30

## Die Prüfbereichsleitungen

- 14/0: Prüfung Finanzwesen
- 14/1: Verwaltungsprüfung
- 14/2: Vergaben (Liefer- und Dienstleistungen), Vorprüfungen, Antikorruption
- 14/3: Technische Prüfungen, Vergaben im Baubereich.
- Die IT-Prüfung ist als Stabsstelle bei der Fachbereichsleitung angesiedelt.

17.11.2020

31

## Qualifikation

- Alle Prüfer\*innen müssen das vom Institut der Rechnungsprüfer initiierte Fortbildungskonzept „zertifizierter Rechnungsprüfer / zertifizierte Rechnungsprüferin“ absolvieren.
- Es umfasst 4 Module mit insgesamt 20 Fortbildungstagen, verteilt über 2 Jahre
- i.d.R in Gelsenkirchen (IfV) oder Dortmund (Studieninstitut).

17.11.2020

32

## Inhalte des Fortbildungskonzepts

- Modul A: Grundlagen der Rechnungsprüfung, Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Modul B: Organisation und Veränderung, Ziele, Prozesse
- Modul C: Risikomanagement, Wirtschaftlichkeit, Projekte, Führungsinstrumente
- Modul D: Ein Prüfprojekt in der eigenen Verwaltung, abschließendes mündliches Kolloquium.

17.11.2020

33

## Die risikoorientierte Prüfplanung

- Die Auswahl der Prüfbereiche erfolgt auf der Basis eines Prüfplanes, der unter Risikogesichtspunkten aufgestellt wird.
- Die Vorgehensweise richtet sich nach einem von Prof. Erdmann (Uni Potsdam) entwickelten Modell, das in der Prüferlandschaft weit verbreitet ist.
- Für die Risikobewertung spielen folgende Faktoren eine Rolle:
  - Zeitabstand zur letzten Prüfung (10%)
  - Finanzvolumen (15%)
  - Zustand des IKS (30%)
  - Organisation (30%)
  - Komplexität des Prüfgebietes (15%).

17.11.2020

34

## **Die Berichterstattung (1)**

- Die durchgeführten Prüfungen werden in der Regel in einem Bericht oder einem Vermerk zusammengefasst. Vor Versand erfolgt eine interne Qualitätskontrolle.
- Der geprüfte Bereich erhält den Bericht über den jeweiligen Beigeordneten. Der Oberbürgermeister wird in Kurzform über das Ergebnis der Prüfungen informiert.
- Die geprüften Bereiche erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme.

17.11.2020

35

## **Die Berichterstattung (2)**

- Die Berichte und Vermerke über Prüfungen sowie die Stellungnahmen der geprüften Bereiche werden zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss per Vorlage zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt.
- Wenn die Prüfung wesentliche Feststellungen oder Handlungsempfehlungen ergeben hat, erfolgt nach 1-2 Jahren eine Nachschauprüfung.

17.11.2020

36

**Sie haben noch Fragen?**

[Christian.kotysch@stadt-hagen.de](mailto:Christian.kotysch@stadt-hagen.de)

02331/2072311